



Hygienekonzept des SV Glienicke/Nordbahn e.V. für den Outdoor-Sport

Der SV Glienicke/Nordbahn e.V. hat dieses Konzept anlehnend an das beschlossene Bundesgesetz „Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 22. April 2021 entsprechend erweitert.

Bei Änderungen der aktuellen Lage wird das Konzept angepasst.

Trainer und Übungsleiter gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen gleichzeitig dafür, dass die Sportler/innen die Hygienehinweise umsetzen.

Das Training soll auch dazu genutzt werden, um den Sportler/innen die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens, insbesondere die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen sowie die Händehygiene und die Husten-Nies-Etikette nahezubringen. Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen, sowie die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Stand: 23.04.2021

1. Regeln für den Vereinssport - gültig ab 24.04.21 - Corona-Notbremse Bei Inzidenz über 100

Corona-Notbremse greift ab dem übernächsten Tag, wenn die durch das Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Oberhavel den **Schwellenwert von 100 zuvor an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten hat.**

Sie bleiben so lange in Kraft, bis die Inzidenz an **fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Schwelle von 100 unterschreitet.** In diesem Fall treten die Extra-Auflagen der bundeseinheitlichen Corona-Notbremse wiederum am übernächsten Tag **außer Kraft** und es gilt voll umfänglich die aktuelle Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Brandenburg.

Corona-Notbremse = Ausübung von Sport ist zulässig:

- Kontaktloser Individualsport, allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes im Freien.
- **Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist kontaktloser Sport im Freien in Gruppen mit höchstens fünf Kindern erlaubt.**
- Die Gruppenzusammensetzung muss immer gleichbleiben.
- Trainer/Übungsleiter müssen ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor dem Training durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. (ausgenommen sind bereits Geimpfte oder Genesene)
- Die Anwesenheit von Zuschauern / Eltern ist ausgeschlossen.



Bei einer Inzidenz unter 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gilt ab dem übernächsten Tag die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

- Sportausübung auf Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu 20 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, sofern die Gruppen jeweils dokumentiert werden;
- Trainer/Übungsleiter *sollten* ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor dem Training durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. (ausgenommen sind bereits Geimpfte oder Genesene)
- Eine kontaktfreie Sportausübung auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu 10 Personen für die über 14-Jährigen, sofern die Gruppen dokumentiert werden;
- die Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist ihnen untersagt;
- die Sportausübung auf weitläufigen Außensportanlagen (ab 1.600 qm) mit mehreren Personengruppen;
- jede Personengruppe muss eine Mindestfläche von 800 qm zur alleinigen Nutzung zur Verfügung haben;
- Die Anwesenheit von Zuschauern / Eltern ist ausgeschlossen.

Änderung ab 21.05.2021 bei weitere Inzidenz unter 100

- Kontaktfreier Individualsport unter freiem Himmel ohne Personenbegrenzung bei Einhaltung des Abstandsgebot.
- Kontaktsport mit bis zu 10 Personen unter freiem Himmel mit einem 24stundenalten Negativtest; dies gilt nicht für Kinder bis zu vollendeten sechsten Lebensjahr. (durchgeimpfte und genesene Sportler ausgenommen)

Änderung ab 03.06.21 bei Inzidenz unter 50

- Personenbegrenzung für den Kontaktsport im Freien ist aufgehoben
- Testpflicht bleibt bestehen (durchgeimpfte und genesene Sportler ausgenommen)
- Fußballspiele in normaler Mannschaftsstärke wieder erlaubt.
-

2. Grundsätzliche Maßnahmen

- Bei Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Das gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene, diese erfolgt durch:
 - a) Händewaschen mit warmem Wasser und Seife für 20-30 sec
 - b) Handdesinfektion: Dazu das Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 sec in die Hände einmassieren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr nur von geschlossenen Speisen und Getränken erlaubt.

3. Umkleidekabinen und Sanitärbereich

- Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. **NEU:** Ausgenommen sind die Kinder unter 14 Jahre.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Es müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt werden.
- Auch bei größeren Räumen darf sich nur eine Person im Sanitärbereich aufhalten.

4. Anwesenheit

Es ist eine Liste zu führen, welche Personen wann und wie lange auf der Anlage waren. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Eine solche Liste sollte deutlich sichtbar ausgelegt werden.

5. Wegführung

Es ist darauf zu achten, dass die Sportler/innen und Gäste nicht gleichzeitig die Sportanlage betreten und verlassen. Die Abstandsregelung ist stets zu beachten.

6. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung ist dem Gesundheitsamt zu melden.

7. Allgemeines

Der Hygieneplan ist der Gemeinde Glienicke sowie dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.